

**An die
regional zuständige Bezirksregierung
Dezernat 34
Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme**

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds -ESF- zur Förderung der „Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund“

1. Antragsteller:

Name/Bezeichnung (Betrieb/Bildungsträger / Koordinator/in des Verbundes /. Bildungsdienstleister)

Art des Antragstellers:

- | | |
|--|--|
| ☐ Privat | ☐ Kommune/kommunaler Träger (ohne Volkshochschulen) |
| ☐ Wohlfahrtsverband angeschlossen | ☐ Schule/Hochschule/Volkshochschule etc. |
| ☐ Gewerkschaft angeschlossen | ☐ Sonstiger Träger |
| ☐ Kammer/Wirtschaftsverband angeschlossen | ☐ Kein Träger zwischengeschaltet/Einzelförderung |
| ☐ Kirche angeschlossen | |

Anzahl der beim Antragsteller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. Vollzeitarbeitsplätze¹:
(nur auszufüllen, soweit es sich beim Antragsteller nicht um einen Bildungsdienstleister handelt)

männlich: _____ weiblich: _____

Auskunft erteilt:

Name:

Tel. (Durchwahl):

Telefax-Nr.:

Email Adresse:

Homepage:

Anschrift:

Straße/PLZ/Ort/Kreis

**Unternehmensnummer
(Handelsregister- oder Steuernummer)**

Vertretungsberechtigt²

¹ **Für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung gilt:** Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beim Antragsteller darf 250 nicht überschreiten. **Für den Bereich der Altenpflege gilt:** Die Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze darf die Höchstzahl von 15 nicht übersteigen. Teilzeitbeschäftigte sind hierbei mit dem jeweiligen Stellenanteil zu berücksichtigen.

Rechtsform (falls nicht anderweitig erkennbar):

Wirtschaftszweig:

Bankverbindung:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bezeichnung des Kreditinstitutes:

Kontoinhaber/Zahlungsempfänger:

ggf. Az/Geschz./Buchungsstelle:

Name/Bezeichnung/Sitz (Angaben bitte entsprechend wie beim Antragsteller auf Seite 1) des/der mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Ausbildungsstätte (falls abweichend vom Antragsteller)²

Genaue Anschrift des Maßnahmeortes
(falls abweichend vom Sitz des Antragstellers)

2. Maßnahme

2.1 Maßnahmebezeichnung:

Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund

2.2 Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme:

von _____ bis _____

3. Kurze Darstellung zur Organisation des Ausbildungsverbundes: (ggf. auf separatem Blatt)

4. Namen, Anschriften und ergänzende Angaben zu allen weiteren am Verbund beteiligten Unternehmen (ab lfd. Nr. 2 mit den geforderten Angaben bitte auf separatem Blatt):

² Soweit es sich bei dem/der Antragstellerin/Unternehmen um eine juristische Person bzw. nicht rechtsfähige Personenmehrheit handelt, ist der verantwortliche bzw. gesetzliche Vertreter zu benennen.

Lfd. Nr.	Name	Anschrift
		Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____ Homepage: _____ Unternehmensnummer (Handelsregister- oder Steuernr.): _____ Vertretungsberechtigter²: _____ Rechtsform: _____ Wirtschaftszweig: _____ Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten: männlich: _____ weiblich: _____

5. Bruttoausbildungsvergütung einschließlich Arbeitgeber SV-Anteil/ Personal/Sachausgaben Beantragte Zuwendung	
• 5.1 Gesamte Bruttoausbildungsvergütung einschließlich Arbeitgeber- anteile zur Sozialversicherung^{3 4} _____ € (immer ausfüllen)	
• 5.2 Notwendige maßnahmebezogene Personal- und Sachausgaben des Bildungsdienstleisters⁵ _____ € (nur auszufüllen, soweit es sich beim Antragsteller um einen Bildungsdienstleister handelt)	
• 5.3 Beantragte Zuwendung _____ € (Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus Nr. 6)	

6. Berechnung der beantragten Zuwendung			
Anzahl der Ausbildungsplätze	Zuwendungsfähige Ausgaben (siehe Nr. 5.1 und 5.2) (Bruttoausbildungsvergütung zzgl. – soweit Antragsteller Bildungsdienstleister ist - notwendige Personal und Sachausgaben)	davon 50 % (max. 4.500,-€)	Zuwendung
A	B	C	A x C
Gesamt:			

³ Wird eine Förderung für mehrere Jugendlichen beantragt, bitte Einzelaufstellung als Anlage beifügen

⁴ Hinweis: Die tatsächlich angefallenen Ausgaben für die gesamte Ausbildungsvergütung im Rahmen der Betrieblichen Berufsausbildung im Verbund müssen nach Abschluss der Maßnahme belegbar sein.

⁵ Hinweis: Die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Betrieblichen Berufsausbildung im Verbund angefallen sind, müssen nach Abschluss der Maßnahme belegbar sein.

7. Finanzierungsplan								
		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)						
		Gesamtbetrag	davon im Jahr					
			20__	20__	20__	20__	20__	
7.1	Bruttoausbildungs- vergütung (siehe Nr. 5.1)							
7.2	Personal / Sachausgaben (siehe Nr. 5.2)							
7.2	Eigenanteil							
7.3	Leistungen Dritter							
7.4	Beantragte Gesamtzuwen- dung (siehe Nr. 6)							

8. Erklärungen	
Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass 8.1 der Ausbildungsvertrag noch nicht abgeschlossen wurde, 8.2 der/die Jugendliche(n) bisher keine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, 8.3 folgende Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung berücksichtigt wurden bzw. werden: Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendungen ist, dass • die betriebliche Berufsausbildung im Verbund in einem Beruf mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer durchgeführt wird und der Beruf sich nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung richtet bzw. eine Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz stattfindet; • der ambulante Dienst über eine Praxisanleitung durch eine geeignete Fachkraft gem. § 2 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungs-VO (AltPflAPrVO) verfügt; • die Verbundpartner die betriebliche Berufsausbildung im Verbund gemeinsam durchführen oder koordinieren, um die Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung zu vermitteln; • der Ausbildungsanteil beim Ausbildungsvertrag abschließenden Betrieb mindestens die Hälfte der Ausbildungsdauer beträgt • die im Verbund zusammengeschlossenen Betriebe und sonstige Bildungsstätten ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben. Der/Die Auszubildende muss vor Antritt der Ausbildung einen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, • wesentliche Teile der betrieblichen Ausbildung von einem oder mehreren Verbundpartnern (Betrieb, Bildungsstätte, etc.) übernommen werden. Diese Ausbildungsanteile müssen insgesamt mindestens 6 Monate der gesamten Ausbildungsdauer betragen; • der Antrag auf Förderung vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bei einer zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt wurde. • der Jugendliche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und keine Ausbildung (Beruf mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer; der Beruf muss sich nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem AltPflG richten) abgeschlossen hat. 8.4 für die hier beantragte Zuwendung zur Förderung der Ausbildungsverträge keine anderen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden, 8.5 die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind. 8.6 ihr/ihm bekannt ist, dass die Zuwendung gewährt wird für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund	

- a) zwischen Betrieben für die damit verbundenen Kosten der Ausbildungsvergütung, oder, sofern Antragsteller ein Bildungsdienstleister ist,
b) zwischen Betrieb/Betrieben und einem Bildungsdienstleister für die Personal- und Sachausgaben des Bildungsdienstleisters.

- 8.7 sie/er damit einverstanden ist, dass die von ihr/ihm erhobenen Daten gespeichert werden und ggf. an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, die EU, die Partner im Ausbildungskonsens und an Dritte zur Evaluation des Förderprogramms übermittelt werden.
- 8.8 keine Personalidentität zwischen den jeweiligen Geschäftsführern bzw. Inhabern und Vorständen der beiden Verbundpartner besteht (*gilt nur bei Verbünden zwischen Betrieben*).⁶

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gemäß Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 daran gebunden, dass Sie sich mit der Aufnahme in ein Verzeichnis der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen einverstanden erklären. Das Verzeichnis der Begünstigten wird jährlich im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (http://www.arbeit.nrw.de/pdf/esf/operationelles_programm_beguenstigtenverzeichnis_barr.pdf) veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Name meines Unternehmens bzw. meiner Institution als Zuwendungsempfänger, die Bezeichnung meines Vorhabens sowie der Betrag der für mein Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Mittel veröffentlicht wird wie oben beschrieben.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden.

Vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

Wird das Berufsausbildungsverhältnis vor Ablauf der Probezeit des Auszubildenden beendet und die so frei gewordene Ausbildungsstelle nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden des Auszubildenden dauerhaft wiederbesetzt, wird unter Beachtung der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) der Zuwendungsbescheid aufgehoben und die Zuwendung zurückgefordert.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit und bis zur Hälfte der nach der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer reduziert sich die Bewilligungssumme auf 2.500,00 €.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Hälfte der nach der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer kann die Zuwendung in voller Höhe belassen werden.

Die Zuwendung beträgt in jedem Fall höchstens 50 v.H. der Summe, die den im Verbund beteiligten Betrieben/ Bildungsdienstleistern an zuwendungsfähigen Ausgaben nachweislich bis zum Ausscheiden der/des Auszubildenden entstanden sind.

Die genauen Regelungen können den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides entnommen werden.

Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in der Mittelanforderung/Mitteilung über den Projektstand, die Angaben in dem Begleitbogen und in der Mitteleinsatzbestätigung, die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind

⁶ Andernfalls ist eine Förderung nicht möglich

- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
-

9. Anlagen

➡ Ausbildungsrahmenplan⁷ nach der geltenden Verordnung über die jeweilige Berufsausbildung, in dem der durch die Verbundpartner übernommenen Ausbildungsinhalte, mit Angabe der Dauer, vermerkt sind.

➡ Für Ausbildungen aus den Bereichen Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung: Anlage 2 a zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund „Stellungnahme der Kammer“ bzw. bei Rechtsanwälten Anlage 2c „Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer“

➡ Für Ausbildungen aus dem Bereich der Altenpflege: Anlage 2 b (Selbsterklärung)

➡ Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund „Kooperationsvertrag über die Ausbildung im Verbund“

Bei privaten Unternehmen: Handelsregistereintragung, bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

⁷ Falls die Rahmenpläne der an der Betrieblichen Berufsausbildung im Verbund teilnehmenden Jugendlichen nicht identisch sind, bitte sämtliche für die Maßnahme zutreffenden Pläne beifügen.